

Tätigkeitsbericht der BAM - 2017 (Stand: Januar 2018)

1. BAM und ERFA-MÜoD (Erfahrungsaustausch zur Marktüberwachung ortsbeweglicher Druckgeräte nach § 20 Abs. 3 ODV)

- a) Geschäftsstelle (Übernahme der Geschäftsstellentätigkeit durch die BAM seit Ende 2012):
 - Inhaltliche und organisatorische Vor- und Nachbereitung der 9. Sitzung (23./24.3.17, BAM, Berlin) sowie der 10. Sitzung des ERFA-MÜoD (28./29.9.17, BAM, Berlin)
 - Pflege des Internetauftritts des ERFA-MÜoD
- b) Vorsitz: Wahl der BAM zum Vorsitz auf der 5. Sitzung am 8.12.2014 für 3 Jahre (bis 7.12.2017)
- c) Vertretung des ERFA-MÜoD in dem Arbeitsforum „Sektorübergreifende Koordinierung der Marktüberwachung“ (AFMÜ, Baden-Württemberg), 25.04.2017
- d) Vertretung des ERFA-MÜoD in dem Arbeitsausschuss Marktüberwachung (AAMÜ), 16./17.05.2017 und 15./16.11.2017
- e) TPED ADCO Group (ADCO Group on Transportable Pressure Equipment Directive 2010/35/EU): die BAM ist deutsche Vertretung, Sitzung am 20.6.2017 in Brüssel.

2. BAM als zentrale Meldestelle nach §§ 24, 25 ODV

- a) Anwendung des Systems ICSMS (internet-supported information and communication system for the pan-European market surveillance of technical products) seit 2013.
- b) Meldungen in ICSMS über Maßnahmen zu oD nach § 24 ODV mit Pflicht der BAM zur Weiterleitung an Mitgliedstaaten (MS) und Kommission:
PI¹ 171100111782_N2Flaschenbündel_DE
- c) Meldungen für / von RAPEX (Rapid Exchange of Information System) nach § 25 ODV über oD mit ernstem Risiko:
keine

3. BAM und die Information der Öffentlichkeit nach § 26 ODV

BAM informiert die Öffentlichkeit über Verbote von und Anordnungen zu mangelhaften ortsbeweglichen Druckgeräten. BAM informiert in Absprache mit ihrer Pressestelle die Öffentlichkeit auf den BAM-Internetseiten (BAM- Homepage und Seiten des ERFA-MÜoD).

2017 lagen keine Meldungen zur Veröffentlichung vor.

¹ PI = Produktinformation

4. BAM als Marktüberwachungsbehörde nach § 20 Abs. 1 ODV

BAM ist Marktüberwachungsbehörde für Tanks von Tankcontainern und für Gascontainer mit mehreren Elementen (MEGC), die Tanks als Elemente enthalten, soweit diese den Vorschriften des Kapitels 6.8 ADR/RID unterliegen.

Marktüberwachungsprogramm:

Ein Marktüberwachungsprogramm der BAM für 2017 liegt vor.

Reaktive Marktüberwachungsmaßnahmen: keine.

Es sind keine Anzeigen, Informationen, Meldungen o. Ä. von Dritten bei der BAM eingegangen.

Aktive Marktüberwachungsmaßnahmen:

- Auswertung von Anfragen zu Beständigkeit von Werkstoffen für Transport- und Lagerbehälter einschließlich Dichtungs-, Beschichtungs- und Auskleidungswerkstoffe für ortsbewegliche Druckgeräte:
Es gehen regelmäßig eine Vielzahl von Anfragen von Tankbaufirmen, Spediteuren, Ingenieurbüros u. A. bei der BAM ein. Es handelt sich dabei um Anfragen allgemeiner Art zu Werkstoffbeständigkeit sowie konkretere Anfragen in Zusammenhang mit Gastanks sowie Druckbehältern und –geräten.
Diese Anfragen gaben 2017 keinen Anlass für weitere Marktüberwachungsmaßnahmen.
- Besuch der Messe *Transport Logistic* in München am 11.5.2017: es wurde kein Anlass für weitere Marktüberwachungsmaßnahmen festgestellt.
- Zusammenarbeit mit Eisenbahn-Bundesamt (EBA): EBA sendet Protokolle der vom EBA durchgeführten Gefahrgutkontrollen zum Zwecke der Marktüberwachung an die BAM. Berücksichtigt werden dabei die für die Marktüberwachung von EBA und BAM relevanten Tanks (Kesselwagen und Tankcontainer für den Transport von Gasen der Klasse 2).
2017 wurden keine Protokolle zugesendet, da hierfür kein Anlass bestand.